

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth,

Department II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit,

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Pflege (berufsbegleitend)“ (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Uta Gaidys, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Frank Stemmler, Städtisches Klinikum Braunschweig

Herr Nils Vetter, Universität Bielefeld

Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Vor-Ort-Begutachtung 05.10.2017

Beschlussfassung 12.12.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege (berufsbegleitend)“ wurde am 10.04.2017 zusammen mit dem Antrag des Bachelor-Studiengangs „Pflege (dual)“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 26.07.2017 hat die AHPGS der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflege (berufsbegleitend)“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.08.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 11.08.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Pflege (berufsbegleitend)“ und „Pflege (dual)“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch für die Bachelor-Studiengänge „Pflege (dual)“ und „Pflege (berufsbegleitend)“ (Stand: 05.04.2017)
Anlage 02	a) Modulübersicht „Pflege (dual)“ b) Modulübersicht „Pflege (berufsbegleitend)“
Anlage 03	a) Studienverlaufsplan „Pflege (dual)“ b) Studienverlaufsplan „Pflege (berufsbegleitend)“
Anlage 04	Grundordnung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften
Anlage 05	Allgemeine Prüfungsordnung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (i.d.F. vom 03.02.2016)
Anlage 06	a) Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“ b) Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“
Anlage 07	Praktikumsordnung der WLH vom 22.05.2015
Anlage 08	Berufungsordnung der WLH

Anlage 09	a) Diploma Supplement „Pflege (dual)“ (engl.) b) Diploma Supplement „Pflege (berufsbegleitend)“ (engl.)
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 11	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 12	Wissenschaftliche Stellenprofile der Professuren
Anlage 13	Personalaufwuchsplan
Anlage 14	Gleichstellungskonzept der WLH
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumliche, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Allgemeine Prüfungsordnung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (Rechtsprüfung)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth
Fakultät/Fachbereich	Department II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit
Studiengangstitel	„Pflege (berufsbegleitend)“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Blockform; <u>Studienphase I:</u> außerhochschulischer Kompetenzerwerb <u>Studienphase II:</u> Semester 5-6: ca. 18 Tage pro Semester (in den Schulferien gemeinsam mit Pflege (dual) – Studienphase);

	Semester 7-11: ca. alle drei Wochen für drei Tage (Do - Sa)
Regelstudienzeit	Elf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.250 Stunden Kontaktzeiten: 910 Stunden Selbststudium: 2.340 Stunden Anrechnung: 2.000 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	34 (davon 10 Wahlpflichtmodule)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (Zulassung in das 5. Fachsemester aufgrund Anerkennung der Pflegefachausbildung)
Anzahl der Studienplätze	30
Besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren Dauer mit Mindestnote gut (2,5) gemäß Krankenpflege- oder Altenpflegegesetz.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	80 CP auf regelhaft im Rahmen der dreijährigen Berufsausbildung gemäß Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten
Studiengebühren	1.600 Euro/Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die WLH versteht sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule im Wissenschaftsfeld der Gesundheits- und Sozialversorgung. Vor dem Hintergrund, dass sich die Hochschule die Gestaltung der Gesundheitsversorgung sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch bezüglich der dazu notwendigen Qualifikationsprofile zum Ziel gesetzt hat, bietet sie ab Sommersemester 2018 die Bachelor-Studiengänge „Pflege (berufsbegleitend)“ und „Pflege (dual)“ an.

Seit 2009 bietet die Hochschule bereits einen Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“ in Kooperation mit der staatlichen Fachhochschule Münster an. Auf-

grund der aufgebauten Strukturen, Erfahrungen und Kooperationsnetzwerke in der Region sowie der Entwicklung der Hochschule wird die WLH einen Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“ sowie den Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ab Sommersemester 2018 eigenständig in Fürth anbieten, um auch die Bedarfe von Studieninteressierten mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung abzudecken.

Der zur Erstakkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ist ein auf elf Semester Regelstudienzeit angelegter berufsbegleitender Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. 80 ECTS-Punkte werden auf außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer mit Mindestnote 2,5 abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung gemäß Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz erworben wurden, angerechnet. Die anrechenbaren Kompetenzen sind in sechs Modulen innerhalb des Modulhandbuchs beschrieben.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (Anlage 09b) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 06b) ist das Ziel des vorliegenden Bachelor-Studiengangs, Studierenden wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kompetenzen im Berufsfeld Pflege zu vermitteln und sie dazu zu befähigen, Aufgaben in der Pflege mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, selbstständig evidenzbasierte und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln und sie in der Pflege umzusetzen.

Laut Hochschule (Antrag 2.1) stehen insbesondere folgende wissenschaftsfundierte Kompetenzentwicklungen im Mittelpunkt des Curriculums:

- 1) Pflegerische Fachkompetenz hinsichtlich der Messung, Sicherstellung und Entwicklung der klinischen pflegerischen Qualität und des pflegerischen Outcomes,

- 2) Klinisch-pflegerische Planungs- und Steuerungskompetenzen von Versorgungsprozessen und Versorgungsprojekten innerhalb der Disziplin und im interdisziplinären Kontext der unterschiedlichsten pflegerischen Settings,
- 3) Forschungs- und Methodenkompetenz hinsichtlich der adäquaten Patient/-innen- und Bewohner/-innenversorgung in komplexen Pflegesituationen und deren Weiterentwicklung.

Nach Einschätzung der Hochschule (vgl. Antrag 2.2) werden sich aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklungen die Versorgungs- und Pflegebedarfe in Deutschland sowohl quantitativ als auch qualitativ verändern. Die Gesundheitsversorgung wird wesentlich stärker arbeitsteilig, kooperativ, interdisziplinär und sektorenübergreifend organisiert sein. Aus Sicht der Hochschule, unter Bezug auf den Wissenschaftsrat (2012), entsteht dafür ein Mangel an qualifizierten Fachkräften bzw. Gestalterinnen und Gestaltern für veränderte Versorgungsstrukturen mit dafür notwendigen akademischen Kernkompetenzen. Aufgrund dieses Bedarfes sowie der anvisierten Qualifikationsziele sieht die Hochschule die beruflichen Tätigkeitsfelder sowie eine erfolgreiche Einmündung in den Arbeitsmarkt der Absolventinnen und Absolventen sowohl in traditionellen Settings wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) oder Verbänden als auch innerhalb neuer Versorgungsformen wie lokalen Gesundheitszentren für die Primär- und Langzeitversorgung.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 33 Module vorgesehen, von denen je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule 20 bis 21 studiert werden müssen. Neun Module sind Wahlpflichtmodule im Umfang von fünf bis zehn CP. 15 CP sind für das Studium von Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Sechs Module (80 CP) werden aufgrund der außerhochschulisch im Rahmen der Pflegeausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium angerechnet. Durch die Anrechnung beginnen die berufsbegleitend Studierenden das Studium direkt im fünften Fachsemester und studieren sieben Semester bis zum Abschluss durch die Bachelor-Arbeit im elften Semester. Die Hochschule hat den Studiengang neben einer inhaltlichen Strukturierung durch fünf Kompetenzbereiche (s.u.), als auch zeitlich eingeteilt. Pro Semester sind Module im Umfang 20 CP zu absolvieren. Eine Ausnahme bildet das letzte Semester, in dem lediglich die Bachelor-Arbeit im Umfang von 10 CP erstellt wird. Mit Ausnahme von

drei Modulen werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Module „Projekt- und Prozesssteuerung“, „Innovationen in der Pflege“ und „Angewandte Pflegeforschung“ werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 03b) nach dem fünften, sechsten, neunten und zehnten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Pflegerische Grundlagen			75
PD1.11	Pflegerische Grundlagen ¹	A	10
PD1.12	Medizinische Grundlagen I	A	10
PD1.13	Grundlagen des Gesundheitswesens	A	10
PD1.14	Berufliches Handeln in Pflege und Versorgung	A	10
PD1.15	Medizinische Grundlagen II	A	10
PD1.21	Pflegemodelle	6	5
PD1.22	Gesundheitsversorgung	5	5
PD1.23	Gesundheitswesen und Ethik	6	5
PD1.24	Recht im Gesundheitswesen	5	5
PD1.25	Kommunikation und Beratung	6	5
Pflegequalität und Pflegesteuerung			45
PD2.11	Pflegedokumentation und -information	7	5
PD2.12	Care- und Casemanagement	7	5
PD2.13	Pflegehandlungen	8	5
PD2.14	Projekt- und Prozesssteuerung	7-8	10
PD2.15	Qualitätsmanagement	9	5
PD2.16	Innovationen in der Pflege	8-9	10
PD2.17	Komplexe Fallkonstellationen	10	5
Pflege- und Versorgungsforschung			35
PD3.11	Wissenschaftliches Arbeiten	5	5
PD3.12	Forschungsmethoden	6	5
PD3.13	Statistik	5	5

¹ Grau unterlegte Module werden angerechnet (Anrechnungsmodule = A).

PD3.14	Gesundheitsversorgungsforschung	7	5
PD3.15	Angewandte Pflegeforschung	8-9	15
Anwendungskompetenzen			30
PD4.15	Pflegepraxis (berufsbegleitend)	A	30
Abschlussarbeit			10
PD5.11	Bachelorarbeit	11	10
Wahlpflichtmodule		10	15
BB1.23	Sozialwirtschaft		5
BB2.41	Pflege älterer Menschen und Dementia Care		5
BB2.42	Palliative Care		5
BB2.43	Vertieftes Qualitätsmanagement		5
BB2.33	Current Issues		5
BB3.05	Technik im Gesundheitswesen		5
BB6.43	Gesundheitsschulung und -beratung		5
BB6.12	Einführung in die Didaktik		5
PD4.13	Pflegereflektion		10
Gesamt		11	210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Modultitel, zur Modulart (Anrechnungs-, Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), zur Qualifikationsstufe (Bachelor) und zum Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls und die Teilnahmevoraussetzungen. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterrichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Die Qualifikationsziele und die Inhalte des Moduls werden ebenfalls beschrieben. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-) Literatur angegeben. Die Modulverantwortlichen sind nicht personalisiert im Modulhandbuch genannt, sondern werden mit der Denomination der jeweils zuständigen Professur angegeben.

Der Studiengang ist zum einen zeitlich in eine Studienphase I und eine Studienphase II aufgeteilt. Die Studienphase I umfasst, verteilt auf die ersten vier

Semester, die virtuellen Anrechnungsmodule und bildet die grundlegenden Kompetenzen ab, die im Rahmen der Ausbildung zur Pflegefachkraft erworben werden. Die Studienphase II umfasst das tatsächliche Hochschulstudium vom fünften bis zum elften Semester. Zum anderen ist der Studiengang inhaltlich in fünf Modulbereiche gegliedert:

- 1) Pflegerische Grundlagen (25 CP + 50 CP durch Anrechnung),
- 2) Pflegequalität und Pflegesteuerung (45 CP),
- 3) Pflege- und Versorgungsforschung (35 CP),
- 4) Anwendungskompetenzen (30 CP durch Anrechnung),
- 5) Abschlussarbeit (10 CP).

Die im Modulbereich 1 enthaltenen Module werden in den ersten beiden Studiensemestern bzw. im fünften und sechsten Fachsemester studiert und sollen die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Bereich der fachlichen Grundlagen von Pflege und Gesundheitswesen erweitern und vertiefen.

Anschließend, ab dem siebten Semester sollen im Modulbereich Pflegequalität und Pflegesteuerung fachliche und methodische Kompetenzen zur Entwicklung und Steuerung qualitativ hochwertiger (z.B. PD2.11 „Pflegedokumentation und -information“, PD2.12 „Care- und Casemanagement“ oder PD2.15 „Qualitätsmanagement“) und innovativer Pflege (Modul PD2.16 „Innovationen in der Pflege“), insbesondere auch in „Komplexen Fallkonstellationen“ (Modul PD2.17), erweitert und vertieft werden.

Im Bereich der Pflege- und Versorgungsforschung sollen die Studierenden dem wissenschaftlichen Anspruch eines Pflege-Studiengangs entsprechend die Kompetenz erwerben, sich in den aktuellen Forschungsstand zu pflegewissenschaftlichen Fragen einzuarbeiten (PD3.14 „Gesundheitsversorgungsforschung“) und anwendungsorientierte Lösungen zu entwickeln (PD3.12 „Forschungsmethoden“, PD3.13 „Statistik“ und PD3.15 Angewandte Versorgungsforschung“). Dieser Modulbereich im Umfang von 35 CP soll die Studierenden auch in ihrer Rollenfindung als akademisierte Pflegekräfte unterstützen und entsprechende wissenschaftliche Kompetenzen fördern (vgl. Antrag 4.2.4).

Der Modulbereich Anwendungskompetenzen dient der praktischen Anwendung und Erweiterung pflegerischer Kompetenzen. Das entsprechende Modul „Pflegepraxis (berufsbegleitend)“ im Umfang von 30 CP wird auf die im Rah-

men der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen angerechnet. Eine Verknüpfung der studienbegleitenden berufspraktischen Erfahrungen mit den Studieninhalten wird nach Angaben der Hochschule u.a. durch den gebildeten Arbeitskreis Pflegeeinrichtungen gewährleistet, in dem gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeeinrichtungen Fragestellungen aus der Praxis generiert werden, die im Studium und in Projektarbeiten von den Studierenden wissenschaftlich bearbeitet werden sollen (s.a. 2.3.3 Qualitätssicherung).

Die Bachelorarbeit (10 CP) im letzten Semester schließt das Studium ab.

Die Lehre im Studiengang findet vorwiegend in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops statt. Die jeweiligen Lehrformate sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Dozierenden sind nach Angaben der Hochschule (Antrag 1.2.3) gehalten, innerhalb einer Veranstaltung abwechslungsreiche didaktische Maßnahmen, Planspiele und Fallstudien, Gruppenarbeit und Referate, einzubringen. Das Selbststudium wird durch eine E-Learning-Umgebung unterstützt, auf der Lehr- und Lernmaterialien und Literaturangaben zur Verfügung gestellt werden sowie die Möglichkeit zum Austausch zwischen Studierenden besteht. Des Weiteren wird die Hochschule ein Online-Lerncoaching einrichten, das das Selbststudium der Studierenden zwischen den Präsenzphasen unterstützen soll (vgl. AoF 4). An der WLH besteht keine Anwesenheitspflicht. Dennoch setzt die Lehrphilosophie der Hochschule nach eigenen Angaben an der hohen Bedeutung der persönlichen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden an.

Nach eigenen Angaben verfolgt die WLH darüber hinaus einen besonderen Forschungsanspruch (vgl. Antrag 1.2.6), der sich u.a. darin spiegelt, dass die Professuren einem Lehrdeputat von 15 statt 18 SWS nachkommen müssen, sodass höhere Zeitkontingente für Forschung zur Verfügung stehen. Ferner sind alle Professuren „kooperierendes Mitglied des Forschungsinstitutes IDC“. Den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren obliegt die regelmäßige Überprüfung der Lehrveranstaltung hinsichtlich der Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand.

Die Veranstaltungen und Lehrmaterialien sind überwiegend in Deutsch gehalten. Nach Aussagen der Hochschule (Antrag 1.2.7) finden jedoch internationale Aspekte der Gesundheitssysteme und wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse Eingang in viele Module. Darüber hinaus soll regelmäßig englischsprachige Literatur verwendet werden.

Seit 2014 nimmt die Hochschule am Erasmus+-Programm teil. Ferner können Studierende und Lehrende neben internationalen Hochschulkooperationen das europäische Netzwerk diakonischer Einrichtungen der Diakonie Neuendettelsau nutzen (vgl. Antrag 1.2.8).

Aus dem Modulhandbuch (Anlage 01) gehen die für die einzelnen Module vorgesehenen Modulprüfungen hervor. Die Prüfungsformen sind in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) (Anlage 05) und in den Allgemeinen Erläuterungen zum Modulhandbuch definiert. Im Studiengang sind sechs Klausuren, ein Essay, drei Referate, fünf Portfolios, zwei Performanzprüfungen, eine Projektarbeit und die Bachelor-Arbeit zu erbringen. Die Studierenden absolvieren somit im Studienverlauf insgesamt 19 Prüfungsleistungen und pro Semester mindestens eine und maximal vier Prüfungen (vgl. Antrag 1.2.2.1).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 der APO (Anlage 05) einmal möglich, eine zweite Wiederholung ist in fünf Prüfungen zulässig. Die Bachelor-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Gemäß § 12 der APO wird im Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement (Anlage 09b) ein Prozentrang bzw. die ECTS-Note ausgewiesen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist laut § 5 (6) der APO in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. Dort sind unter § 6 (4) Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen getroffen. Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 80 ECTS-Leistungspunkten, für die regelmäßig keine eigenen Lehrveranstaltungen angeboten werden, sondern auf Antrag als außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft angerechnet werden. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden die Anrechnungsmodule pauschal ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ angerechnet (Anlage 06a: § 6 Abs. 3 SPO).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der APO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Im Bayerischen Hochschulgesetz ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO, Anlage 06a) wird somit zum Studiengang zugelassen, wer die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern nachweisen kann. Das heißt, in der Regel muss die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Darüber fordert die Studien- und Prüfungsordnung eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens dreijähriger Dauer gemäß Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 10), aus der die Denomination bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule. Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren im Rahmen einer Vollzeit-Stelle umfasst an der Wilhelm Löhe Hochschule 15 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studiengang sind insgesamt 75 SWS Lehre vorgesehen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 68 % (51 SWS) der Lehre von hauptamtlich Lehrenden bzw. Professuren abgedeckt, 24 SWS und damit 32 % der Lehre werden an Lehrbeauftragte delegiert. Eine Liste der Lehrbeauftragten im vorliegenden Studiengang und deren Lehrveranstaltungen sind ebenfalls Anlage 10 zu entnehmen. Im Studiengang ist Lehre von zehn Professorinnen und Professoren und einer Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie von sechs Lehrbeauftragten vorgesehen. Zwei der für Lehre eingeplanten Professuren mit den Denominationen „Sozialwirtschaft“ und „Betriebswirtschaftslehre II/Personalmanagement“ sind noch unbesetzt.

Das wissenschaftliche Personal der Hochschule befindet sich im Aufbau. Ein Personalaufwuchsplan (Anlage 13) zeigt die (professorale) Personalentwick-

lung der gesamten Hochschule bis zum Sommersemester 2019 auf. Derzeit verfügt die Hochschule über zehn hauptamtliche Professuren (neun VZÄ). Zum Wintersemester 2017/2018 werden zwei weitere Professuren mit den Denominationen „Betriebswirtschaftslehre II“ und „Sozialwirtschaft / Wirtschaftswissenschaften II“ (vgl. AoF 7) besetzt.

Die Kurz-Lebensläufe der berufenen, im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren finden sich in Anlage 11, eine Übersicht der wissenschaftlichen Stellenprofile aller (tw. noch zu besetzenden) Professuren in Anlage 12.

Die geforderten Qualifikationen des Lehrpersonals entsprechen den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und sind in der Berufsordnung der WLH (Anlage 08) verankert. Die Hochschule setzt darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen der Lehrenden voraus, die in der Regel durch eine Habilitation oder entsprechende besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden (vgl. § 2 Berufsordnung).

Der Präsident der Hochschule führt gemäß Artikel XI (3) der Grundordnung (Anlage 04) mit jeder Professorin und jedem Professor ein Jahresgespräch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung im Bereich der Forschung und der Lehre. Die Professorinnen und Professoren haben die Möglichkeit, sich u.a. über das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ Bayern) oder im Rahmen des Erasmus-Programms über Lehrmobilitäten weiterzubilden. Das DiZ ist seit 2011 eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

An der Hochschule ist weiteres Personal im Umfang von 2,5 VZÄ für das Studiengangsmanagement, ein VZÄ im Studierendenservice, 0,5 VZÄ im Hochschulsekretariat und 0,5 VZÄ im Prüfungsamt vorhanden. Eine Vollzeitstelle ist mit der allgemeinen Studienberatung und dem Marketing betraut. Der Beschäftigungsumfang dieser Stellen bezieht sich auf alle an der WLH durchgeführten Studiengänge (vgl. Antrag 5.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die Bachelor-Studiengänge „Pflege (dual)“ und „Pflege (berufsbegleitend)“ beigefügt (Anlage 15).

Die Hochschule ist in der ehemaligen Schickedanz-Villa im Südstadtpark von Fürth untergebracht. Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich und verfügt über 1.000 m² Nutzfläche, die durch weitere Baumaßnahmen bis zum Wintersemester 2018/2019 um 1.400 m² erweitert werden. Bis dahin werden nach Bedarf Räumlichkeiten in naher Umgebung in Fürth angemietet.

In der Hochschule sind fünf Seminarräume mit jeweils acht bis 34 Sitzplätzen und aktueller Medien- und Präsentationstechnik vorhanden. Im Gebäude wird den Studierenden und Dozierenden WLAN zur Verfügung gestellt. In der Bibliothek der Hochschule stehen 100 Sitzplätze zur Verfügung.

Für Gruppenarbeiten stehen Sitzgruppen im Eingangsbereich sowie das Kaminzimmer und ein weiterer Raum zur Nutzung für Studierende zur Verfügung. Darüber hinaus können freie Seminarräume von den Studierenden für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Das Bibliothekskonzept der Hochschule umfasst eine Präsenzbibliothek und regionale Kooperationen mit der bayerischen Staatsbibliothek (Benutzerausweis für Mitarbeiter/-innen der WLH) sowie mit den Bibliotheken der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Nürnberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Auch die Bibliothek der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau kann von Lehrenden und Studierenden genutzt werden. Die Bibliothek der WLH versteht sich als spezialisierte Bibliothek auf den Lehr- und Forschungsgebieten der Hochschule, deren Bestand nach Angaben der Hochschule kontinuierlich mit dem Bibliotheksbudget sowie durch Bibliotheksansätze in den Forschungsbudgets der Professor/-innen ausgebaut wird (Antrag 5.3.2).

Die Präsenzbibliothek der Wilhelm Löhe Hochschule verfügt derzeit (Stand: Sommersemester 2017) über einen Medienbestand von 1.489 Medien und hat darüber hinaus 14 Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie, Wirtschafts- und Sozialethik sowie Gesundheitswissenschaft, Pflege und Pflegepädagogik abonniert. E-Books sind derzeit nicht vorhanden. 2016 ist ein eOPAC eingerichtet worden, der den Studierenden eine Literaturrecherche aus der Distanz ermöglicht. Die Bibliothek ist von montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr sowie während der Präsenzzeiten der berufsbegleitenden Studiengänge geöffnet.

In der Präsenzbibliothek der Hochschule stehen drei PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, über die Zugang Recherchemöglichkeiten in den Online-Datenbanken (DBIS/EZB) möglich ist. Darüber hinaus hat die Hochschule auf Nachfrage der Studierenden Ruhearbeitsplätze neben der Bibliothek eingerichtet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Nach Artikel XVIII der Grundordnung der Wilhelm Löhe Hochschule (Anlage 05) verpflichtet sich die Hochschule zu einer regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung. Dabei ist der Präsident für die Bereiche Lehre und Wissenschaft zuständig, der Kanzler verantwortet die Qualitätssicherung der Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse und der Vizepräsident übernimmt die Fort- und Weiterentwicklung der Studienbedingungen. Der Leiter des Forschungsinstituts IDC ist für die Qualitätssicherung in der Forschung zuständig.

Die Prüfungskommissionen, der Prüfungsausschuss sowie der Praktikumsausschuss berichten regelmäßig an die Hochschulleitung über die Entwicklung von Studien- und Prüfungszeiten, ggf. notwendige Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie über die Gestaltung und Umsetzung praktischer Studiensemester.

Je ein/-e hauptamtliche/-r Professor/-in übernimmt als wissenschaftliche/-r Studiengangsmoderator/-in die Leitung eines Studiengangs und verantwortet die inhaltliche Ausrichtung desselben. Eine Person wird jeweils mit der Funktion des Studiengangsmanagements betraut, das eng mit der Studiengangsmoderation zusammenarbeitet. Über das Studiengangsmanagement erfolgt die unmittelbare Qualitätssicherung für die allgemeinen Studienbedingungen und die Lernumgebung. Es übernimmt darüber hinaus die regelmäßige Durchführung und Berichterstattung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre.

Das Qualitätssicherungssystem der WLH ist nach Angaben der Hochschule in Anlehnung an das „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ gestaltet (vgl. Antrag 3.2). Beim „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ handelt es sich um ein standardisiertes, modulares Verfahren zur Evaluation von Lehre, Forschung, Chancengleichheit und Nachwuchsförderung gemäß § 6 des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Es sieht Modul- und Lehrveranstaltungsevaluati-

onen, allgemeine Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechslerbefragungen, Absolvierendenbefragungen sowie Befragungen zum praktischen Studiensemester vor.

Die **Lehrveranstaltungsevaluation** an der WLH erfolgt in der zweiten Semesterhälfte anhand des Paper-Pencil-Verfahrens, ausgewertet über EvaSys, und thematisiert u.a. die erreichte Qualifikation, die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch die Lehrenden sowie den Workload der jeweiligen Veranstaltung. Evaluiert werden i.d.R. Veranstaltungen von externen Dozierenden und neuen Lehrenden oder auf Wunsch weiterer Lehrender (z.B. bei Änderungen in der Lehrveranstaltung). Ergebnisse werden den jeweiligen Dozierenden und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Bei Handlungsbedarf sucht die Studiengangsmoderation das Gespräch mit den entsprechenden Dozierenden. In der **Modulevaluation** werden die Studierenden insbesondere zur inhaltlichen Abstimmung innerhalb des Moduls, zur Erreichung der Modulziele sowie zum Workload befragt.

Die Wahrnehmung von Lehre und Studium, Rahmenbedingungen des Studiums, Chancengleichheit sowie Nachwuchsförderung an der Hochschule sind Themen der jährlich projektierten **allgemeinen Studierendenbefragung**. Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung ist die **Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung**. Sie fokussiert die Beratung und Betreuung zu Studienbeginn an der Hochschule.

Die **Absolvierendenbefragung** ist für die Zeiträume ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach dem Studienabschluss geplant. Inhalte der Absolvierendenbefragung sind die Praxisrelevanz des Studiengangs sowie die Identifizierung eines potenziellen Weiterbildungsbedarfs über den Studienabschluss hinaus. Zudem erwartet die Hochschule Stellenbeschreibungen der Absolvierenden.

Für den vorliegenden Studiengang sieht die Hochschule neben den Kooperationsvereinbarungen mit den Berufsfachschulen und Ausbildungsträgern weitere Instrumente zur Qualitätssicherung vor (Antrag 3.2). In der ausbildungsbegleitenden Studienphase I bildet die Hochschule einen „Arbeitskreis Pflege Dual“, der sich mindestens einmal im Semester trifft und in dem durch die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufsfachschulen sowie der Hochschule die organisatorische und inhaltliche Abstimmung von Studium und Ausbildung erfolgen soll (s. Anlage 06a: SPO, § 7, Abs. 4). Für die berufs begleitende Studienphase II soll ein „Arbeitskreis Pflegeeinrichtungen“ eingerichtet

tet werden, um die Einbindung der Studierenden und ihrer Studienprojekte in ihr berufliches Umfeld, die Steigerung der Akzeptanz der Pflegestudierenden in den Einrichtungen und deren Mitwirkung an der Entwicklung der interessierten Pflegeeinrichtungen zu verbessern (ebd.).

Da der Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“ an der WLH erst zum Sommersemester 2018 startet, liegen noch keine studiengangsspezifischen Evaluationsdaten vor. Im Antrag (Ziff. 4) hat die Hochschule jedoch die Entwicklung und Konzeption des neuen Studiengangs skizziert. Gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz muss der Bachelor-Studiengang im Gegensatz zum in Münster mit einem Umfang von 180 CP angebotenen Studiengang 210 CP umfassen. Insbesondere das Modul „Angewandte Pflegeforschung“ mit einem Umfang von 15 CP und einer zeitlichen Streckung über zwei Semester (9./10. Semester) soll die Studierenden in ihrer Rollenfindung als akademisierte Pflegekräfte unterstützen (Antrag 4.2.4).

Die unmittelbare Studiengangsbetreuung, sowohl für Studierende als auch für Lehrende, erfolgt durch den/die Studiengangsmanager/-in. Die fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt während der Vorlesungszeit im Nachgang zu den Veranstaltungen sowie außerhalb der Präsenzzeiten im Rahmen festgelegter Sprechstunden, individueller Terminvereinbarungen, per E-Mail oder Telefon oder im Rahmen der E-Learning-Tools. Die Beratung zu Prüfungs- und Zulassungsangelegenheiten, Studien- und Berufsberatung, Informations- und Litteraturrecherche, Beratung in sozialen Angelegenheiten, die auch Finanzierungsfragen des Studiums umfasst, sowie sonstige Verwaltungsservices erfolgt durch weiteres fest angestelltes Personal der Hochschule (siehe 2.3.1).

Die Hochschule bestellt eine/-n Gleichstellungsbeauftragte/-n nach Art. XVI der Grundordnung (Anlage 04) mit der Aufgabe, die Teilhabe aller Mitglieder der Hochschule zu befördern und insbesondere in formalen Prozessen darauf hinzuwirken, dass keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen vorgenommen werden. Darüber hinaus hat die Hochschule 2015 ein Gleichstellungskonzept aufgelegt (Anlage 14), das nicht nur auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau angelegt ist, sondern auch die Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität verhindern soll. Das Konzept definiert sechs Handlungsfelder (Gleichstellung von Mann und Frau, Förderung von Hochschulangehörigen mit Behinderung, Förderung bildungsferner Zielgruppen, gesunde Hochschule, Vereinbarkeit von Familie und

Beruf bzw. Studium, Förderung des Übergangs in den Beruf) und zeigt gleichstellungspolitische Leitlinien sowie daraus abgeleitete Maßnahmen der Hochschule auf.

2.4 Institutioneller Kontext

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. Alleiniger Träger der Hochschule ist die Wissenschaft und Forschung WuF GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Neuendettelsau (Diakonie Neuendettelsau).

Die Wilhelm Löhe Hochschule versteht sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule im Wissenschaftsfeld der Gesundheits- und Sozialversorgung. Dazu „betreibt die WLH Lehre und Forschung im Gegenstandsbereich Gesundheit und Pflege durch einen interdisziplinären Blick aus den Wissenschaftsfeldern Ökonomie und Management, Innovation und Technologie, Ethik und Philosophie sowie Pädagogik und Bildung“ (Präambel, Grundordnung, Anlage 04). Die Hochschule verpflichtet sich dabei dem universitären Anspruch (vgl. ebd.). In ihrem Profil beschreibt die Hochschule ihre fachlich interdisziplinäre Ausrichtung, die kontinuierliche Interaktion zwischen spezialisierter, praxisrelevanter Anwendungskompetenz und wissenschaftlich fundierter, grundlagenbasierter Methodenkompetenz sowie die gezielte Schulung und Förderung der Studierenden in sozialer Kompetenz und Verantwortung im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Antrag 6.1.1).

Die Hochschule ist in Form einer Departmentstruktur organisiert. Folgende Departments sind eingerichtet:

- Department I: Ökonomie und Management,
- Department II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit,
- Department III: Ethik und Philosophie,
- Department IV: Forschungsinstitut („International Dialog College and Research Institute (IDC)“),
- Department V: Akademische Weiterbildung („Wilhelm Löhe Akademie“)

Die Professuren sind jeweils einem Department zugeordnet. Jedes Department wird von einem Departmentvorstand geleitet, der aus dem Kreis der Professo-

rinnen und Professoren für ein Jahr gewählt wird. Auf Studiengangsebene wird eine verantwortliche Professur für die Studiengangsmoderation von der Hochschulleitung eingesetzt, der/die als Ansprechpartner/-in und Koordinator/-in für den erfolgreichen Aufbau und die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs zuständig ist. Für den neuen Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheit“ wird die Studiengangsmoderation von der Professur für „Sozialpädagogik“, nach der Besetzung auch von der Professur für „Berufspädagogik“ übernommen. Die Studiengangsmoderation leitet auch den Kreis der Hochschullehrenden im Studiengang, in dessen regelmäßigen Sitzungen die verschiedenen Lehrangebote abgestimmt werden.

Mit Querschnittsfunktionen ist an der Wilhelm Löhe Hochschule das International Dialog College and Research Institute (IDC) als Department IV: Forschungsinstitut eingerichtet, das die Interaktion der Lehr- und Forschungsaktivitäten zwischen einzelnen Departments und Professoren gewährleistet. Als Department V: Akademische Weiterbildung ist die Wilhelm Löhe Akademie eingerichtet, die Menschen, die sich für Fach- und Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft qualifizieren und weiterentwickeln wollen, eine akademische Ausbildung auf Grundlage eines christlichen Weltbildes bietet. Darüber hinaus hat die Hochschulleitung das Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingerichtet.

Die Hochschule bietet derzeit drei Bachelor- und zwei Master-Studiengänge an:

- „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (B.Sc.),
- „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (B.A.)
- „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.A.),
- „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (M.A.),
- „Gesundheitswirtschaft und Ethik“ (M.A.).

Ab Wintersemester 2017/2018 werden darüber hinaus die berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Versorgungsmanagement für Menschen im Alter“ (B.A.) und „Berufspädagogik für Gesundheit - Fachrichtungen Pflege und Rettungswesen“ angeboten.

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Pflege (dual) und „Pflege (berufsbegleitend)“ sollen ab Sommersemester 2018 an der WLH anlaufen.

Berufsbegleitend und in Kooperation mit der Fachhochschule Münster bietet die Hochschule die Bachelor-Studiengänge „Berufspädagogik im Gesundheits-

wesen“ (B.A.) (seit 2009; ab Wintersemester 2017/2018 als eigenständiger Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheit - Fachrichtungen Pflege und Rettungswesen“ an der WLH) und „Pflege Dual“ (B.Sc.) (seit 2012; ab Sommersemester 2018 als eigenständiger Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“ und „Pflege (berufsbegleitend)“ an der WLH) sowie den Master-Studiengang „Bildung im Gesundheitswesen“ (M.A.) (seit 2013) an.

An der WLH sind derzeit insgesamt 113 Studierende immatrikuliert (Stand: Sommersemester 2017). In den Kooperationsstudiengängen sind weitere 242 Studierende immatrikuliert (Stand: Sommersemester 2017).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflege (berufsbegleitend)“ (Teilzeit) fand am 05.10.2017 an der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Pflege (dual)“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Uta Gaidys, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Frank Stemmler, Städtisches Klinikum Braunschweig

als Vertreter der Studierenden:

Herr Nils Vetter, Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth, Department II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit, angebotene Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ist ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein elf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens dreijähriger Dauer gemäß Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz mit der Mindestnote 2,5. Für die Kranken- bzw. Altenpflegeausbildung werden 80 CP auf das Studium angerechnet. An der Hochschule werden noch 130 CP erworben. Die Studierenden beginnen ihr Studium direkt im fünften Fachsemester. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden, wovon 2.000 Stunden für die abgeschlossene Berufsausbildung angerechnet werden. Der restliche Workload von 3.250 Stunden gliedert sich in 910 Stunden Präsenzstudium und 2.340 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist insgesamt in 33 Module gegliedert, von denen, je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule 20 bis 21 erfolgreich absolviert werden müssen. Sechs Module werden angerechnet. Lehre findet in dreitägigen Blöcken ca. alle drei Wochen an der Hochschule statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“ 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Win-

tersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2018/2019. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.10.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.10.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Studierendenvertretung der Hochschule und aus dem Vorgängermodell, einem auslaufenden Kooperationsstudiengang „Pflege (dual)“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Ausbildungsträger,
- Qualitätssicherungskonzept der Wilhelm Löhe Hochschule.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat ihr Profil seit ihrer Gründung im Jahr 2012 weiterentwickelt. Mit ihren Studiengängen im pflegerischen Handlungsfeld ergänzt die Hochschule ihre Studiengangsportfolio um eine neue Perspektive auf das Gesundheitswesen. Die Hochschulleitung erläutert, dass an der WLH Menschen qualifiziert werden, die verantwortungsvolle Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen übernehmen. Während zu Beginn das Management und die Gesundheitsökonomie im Fokus standen, soll nun auch, mit der Erweiterung des Studienangebots, das Thema Pflege und Gesundheit an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule ihre Erfahrungen mit einem Koope-

rations-Studiengang „Pflege (dual)“ mit der Fachhochschule Münster nun in ein eigenes Studienangebot überführt. Dieses besteht einerseits weiterhin in einem ausbildungsbegleitenden Studiengang „Pflege (dual)“ als auch im vorliegenden Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“, der Interessentinnen und Interessenten eine akademische Weiterqualifizierung bieten soll, die bereits mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Pflege tätig sind oder denen die Doppelbelastung eines ausbildungsbegleitenden Modells zu hoch ist und die ein Studium im Nachhinein anschließen wollen. Mit der Erweiterung ihres Studienangebots will die Hochschule sich weiter als einschlägige Gesundheitshochschule in der Region etablieren.

Die Qualifikationsziele, an denen sich das Studiengangskonzept orientiert, sind unter § 2 der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.

Im Mittelpunkt des Curriculums steht die Vermittlung wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kompetenzen im Berufsfeld Pflege, darunter neben der Erweiterung und Vertiefung pflegerischer Fachkompetenz sowohl Planungs- und Steuerungskompetenz als auch Forschungs- und Methodenkompetenz.

Aus Sicht der Gutachtenden beabsichtigt der Studiengang, dass die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen wissenschaftliche Erkenntnisse in die tägliche Pflegepraxis transferieren, qualitativ sichern und zukunftsfähig weiterentwickeln sowie komplexe Pflege- und Versorgungsprozesse in unterschiedlichen Settings interdisziplinär und qualitätsbezogen steuern. Die Studierenden werden durch das Studium, das auf eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft aufbaut, nicht nur fachlich qualifiziert und befähigt, eine entsprechend qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Studierenden werden zudem in die Lage versetzt, an pflegerelevanter Forschung mitzuwirken und neue Forschungsbedarfe zu identifizieren. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass Forschung generell durch das Forschungsinstitut IDC („International Dialog College and Research Institute“) institutionell an der Hochschule verankert ist. Vor Ort erläutert die Hochschulleitung auch, dass und inwieweit die Hochschule, in erster Linie durch die entsprechende Fachprofessur, in Forschungsprojekte mit Pflegebezug eingebunden ist.

Die Herausforderung der Studierenden, eine berufliche Identität als akademisierte Pflegefachkraft zu entwickeln und diese sowie die besonderen erworbenen Qualifikationen in der Praxis selbstbewusst zu vertreten, trägt aus Sicht

der Gutachtenden entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die Gutachtenden möchten insbesondere noch einmal auf die Bedeutung hinweisen, die Studierenden bei der Ausbildung einer Identität als akademisierte Pflegekraft sowie deren Anerkennung in der Praxis zu unterstützen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule daher zukünftig den Kontakt verstärkt mit den Praxiseinrichtungen suchen. Die Kommunikation und Aufklärung der Verantwortlichen in den Praxiseinrichtungen über Möglichkeiten und Chancen der angemessenen Einbindung von studierenden Pflegekräften sollte einen Beitrag dazu leisten, dass die Studierenden stärker von ihren Praxiseinsätzen profitieren und die Praxis von den Einsätzen sich akademisierender Pflegender bereichert wird. Die Gutachtenden nehmen in diesem Zusammenhang positiv zur Kenntnis, dass die Fachprofessur bereits ein Konzept zur Integration akademisierter Pflegekräfte in die Praxis entwickelt hat und bestärkt diese darin, das Konzept sowohl bei Studierenden als auch bei Praxiseinrichtungen vorzustellen und voranzutreiben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 24 Pflichtmodule und neun Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Das Modul „Pflegepraxis (berufsbegleitend)“ umfasst 30 CP. Dieses und fünf weitere Module im Gesamtumfang von 80 CP werden auf die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz angerechnet. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 CP vergeben. Insgesamt und nach Anrechnung müssen 20 bis 21 Module im Gesamtumfang von 130 CP (davon ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 15 CP) studiert werden. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben. Der Workload pro Semester beträgt 20 CP. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ist als Teilzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von elf Semestern konzipiert, in denen 210 CP erworben werden. Von den 33 studiengangsspezifischen Modulen werden von der Hochschule 18 Module sowie die neun Wahlpflichtmodule regelmäßig angeboten. Sechs Module werden aufgrund der im Rahmen der Berufsausbildung zur Pflegefachkraft außerhochschulisch erworbenen und in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet und sind lediglich „virtuell“ im Curriculum verankert.

Die Hochschule hat die Module des Studiengangs in fünf Modulbereiche eingeteilt: 1) Pflegerische Grundlagen, 2) Pflegequalität und Pflegesteuerung, 3) Pflege- und Versorgungsforschung, 4) Anwendungskompetenzen und 5) Abschlussarbeit, was der inhaltlichen Strukturierung des Studienangebots dient.

Der Erwerb von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachtenden hierin angelegt.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben, werden aber aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden voraussichtlich wenig genutzt werden.

Wichtig sind den Gutachtenden in der Ausbildung akademisierter Pflegekräfte insbesondere praxisbegleitende Reflexionsphasen an der Hochschule sowie das Rückkoppeln von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in die Praxis. Die Studierenden vor Ort bewerten insbesondere die Projektarbeit im vorletzten Semester, die im Rahmen des Moduls „Angewandte Pflegefor-

schung“ erstellt wird, als besonders bereichernd, da ein Thema aus der Praxis über einen längeren Zeitraum wissenschaftlich bearbeitet wird. Dies sei auch eine gute Übung für die Abschlussarbeit. Hier unterstützen die Gutachtenden gerne die Anregung der Studierenden, derartige Projektarbeiten schon früher und häufiger einzusetzen.

Grundsätzlich weist die Hochschule darauf hin, dass das eher kleinteilige Curriculum des dualen Vorgänger- und Kooperationsstudiengangs weiterentwickelt wurde und nun mehrere größere Module (10 CP) eingefügt wurden, die semesterübergreifend die Möglichkeit bieten sollen, Fälle aus der Praxis über einen längeren Zeitraum und aus verschiedenen Perspektiven zu behandeln.

Dennoch kann es, so der Eindruck der Gutachtenden, insbesondere bei der Rückkopplung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Studium in die Praxis zu Schwierigkeiten kommen. Um eine Verknüpfung von Inhalten aus dem Studium mit den praktischen Erfahrungen zu gewährleisten und die Pflegepraxis wissenschaftlich hinterlegen zu können, appellieren die Gutachtenden an die Hochschule, die Aufklärung in den Praxiseinrichtungen über Kompetenzen und Möglichkeiten der Integration akademisierter bzw. studierender Pflegekräfte voranzutreiben (siehe auch Kriterium 1). Ein wichtiges Instrument hierbei ist der bereits eingerichtete Arbeitskreis, in dem Hochschule und kooperierende Einrichtungen zusammenkommen sowie ein von der Fachprofessur erarbeitetes Konzept zur Integration und Förderung akademisierter Pflegekräfte in der klinischen Praxis.

Die Programmverantwortlichen vor Ort betonen, dass die Studierenden, trotz akademischer Qualifikation, für das patient/-innennahe Arbeiten qualifiziert werden sollen, was die Gutachtenden begrüßen. Neben der nach Einschätzung der Gutachtenden bisher zu gering vorhandenen Theorie-Praxis-Transfers, geht aus dem Modulhandbuch aus Sicht der Gutachtenden noch nicht deutlich hervor, wo und wie insbesondere die Versorgung von Patient/-innengruppen in bestimmten Settings und die Fokussierung auf die sich ausdifferenzierende Patient/-innenschaft verortet ist. Klient/-innenbezogene, herausfordernde und virulente Themen aus der sich verändernden Pflegerealität wie Transkulturalität, Multimorbidität, Versorgung chronischer Wunden, Onkologie/Pain Nursing/Palliative Pflege, Neurologie und Demenz sollten im Curriculum sichtbar werden. Derzeit sind einige dieser Themen, die für die Übernahme erweiterter Pflegetätigkeiten relevant sind, lediglich im Wahlpflichtbereich abgebildet

Insgesamt sehen die Gutachtenden somit Bedarf, das Curriculum bzw. das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass zum einen Raum sichtbar oder geschaffen wird, um Praxiserfahrungen zu reflektieren und Erkenntnisse wiederum zurück in die Praxis zu spiegeln. Zum anderen muss deutlich werden, wo die dezidiert klinische Qualifikation vor dem Hintergrund verschiedener Settings und einer sich ausdifferenzierenden Patient/-innenschaft stattfindet, um die Studierenden tatsächlich für das patient/-innennahe Arbeiten zu qualifizieren.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat. Lehre findet in erster Linie in Form von Vorlesungen, Seminaren zur Vertiefung und Erweiterung des vermittelten Wissens und Kompetenzen anhand ausgewählter Fallbeispiele und in Form von Workshops zur interaktiven Vermittlung, Erprobung und Entwicklung von anwendungsorientiertem Wissen anhand ausgesuchter aktueller Fragestellungen statt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Dort ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Die Wilhelm Löhe Hochschule verweist in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung auf das Bayerische Hochschulgesetz und die o. g. Verordnung. Darüber hinaus ist eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens dreijähriger Dauer gemäß Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz mit Mindestnote 2,5 nachzuweisen.

Da der Studiengang das Strukturmerkmal „berufsbegleitend“ in den Studientitel mit aufgenommen hat, muss aus Sicht der Gutachtenden jedoch auch die studienbegleitende Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden. Nur durch studiengbegleitende fachlich einschlägige Berufstätigkeit ist das Studiengangskonzept umsetzbar. Die Studierenden müssen einen Zugang zu Praxiserfahrung haben, z.B. zur Umsetzung des Praxisprojekts.

Für die erfolgreich absolvierte Berufsausbildung werden den Studierenden 80 CP angerechnet. Regelungen zur Anrechnung der außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 6 getroffen. Bei erfolgreichem Abschluss

der Ausbildung werden die Anrechnungsmodule ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ angerechnet. Für die Anrechnung ist die Prüfungskommission des Studiengangs zuständig. Da es sich bei den Studienbewerberinnen und -bewerbern um eine homogene Bewerber/-innengruppe handelt, die alle nach der bundesweit geregelten Ausbildungsverordnung ausgebildet werden, sehen die Gutachtenden Potential, das Anrechnungsverfahren für die Hochschule zu vereinfachen und in ein pauschales Anrechnungsverfahren zu überführen.

Darüber hinaus ist in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 6.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass zum einen Raum sichtbar oder geschaffen wird, um Praxiserfahrungen zu reflektieren und Erkenntnisse wiederum zurück in die Praxis zu spiegeln. Zum anderen muss deutlich werden, wo die dezidiert klinische Qualifikation vor dem Hintergrund verschiedener Settings und einer sich ausdifferenzierenden Patient/-innenschaft stattfindet. Eine studienbegleitende, fachlich einschlägige Berufstätigkeit muss Teil der Zugangsvoraussetzungen sein.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.250 Stunden gliedert sich in 910 Präsenzstunden an der Hochschule und 2.340 Stunden Selbstlernzeit. Weitere 2.000 Stunden werden auf Basis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung als Pflegefachkraft angerechnet.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt, darunter die mit Mindestnote 2,5 abzuschließende Berufsausbildung zur Pflegefachkraft.

Da der Studiengang berufsbegleitend studiert wird, hat die Hochschule den hochschulischen Workload auf 20 CP pro Semester reduziert. Durch die Doppelbelastung in einem berufsbegleitenden Studiengang ist der studentische Arbeitsaufwand als anspruchsvoll zu bewerten. Die Hochschule kann aufgrund ihrer noch überschaubaren Größe sowie durch die Zuordnung einer Studiengangsmanagerin, die für organisatorische und koordinatorische Fragen zuständig ist, eine gute Betreuung der Studierenden gewährleisten. Um die langen Selbstlernzeiten zu begleiten, entwickelt die Hochschule derzeit mit der Fachprofessur für Berufspädagogik ein neues Online-Lehrcoaching-System. Bisher können die Studierenden zur Kommunikation mit Lehrenden und Studierenden sowie zum Download von Lehrmaterialien auf die Lernplattform Moodle und das Campusmanagementsystem TraiNex zurückgreifen.

Das Konzept für das neue Online-Lerncoaching-System ist vorzulegen.

Die auf 20 CP pro Semester reduzierte veranschlagte Arbeitsbelastung wird von den Gutachtenden und Studierenden für einen Teilzeit-Studiengang als akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Auffällig erscheint den Gutachtenden, dass für die abschließende Bachelor-Arbeit nur 10 ECTS-Punkte vergeben werden. Dies spiegelt, nach Erfahrung der Gutachtenden und der Studierenden, selten den Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit wider. Hinzu kommt, dass im letzten Semester neben der Bachelor-Arbeit keine Lehrveranstaltungen an der Hochschule mehr stattfinden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule Möglichkeiten prüfen, ein Bachelor-Kolloquium im Abschlussemester curricular zu verankern, das einerseits der Auffrischung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens dient, als auch den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Konzept für das neue Lerncoaching-System muss vorgelegt werden.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren,

einem Essay, Referaten, Portfolios, Performanzprüfungen, einer Projektarbeit sowie durch die Bachelor-Arbeit.

Die Prüfungsform des Essays ist gemäß ihrer Definition in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 4) in ihren Anforderungen analog zu Haus- oder Seminararbeiten zu verstehen und soll die Studierenden an die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Reflexion fachlicher Fragestellungen heranzuführen. In einer Performanzprüfung sollen erworbenes Wissen und Kompetenzen auf eine exemplarische Situation angewendet werden (ebd.). Diese Form kommt in den Modulen „Kommunikation und Beratung“ sowie „Komplexe Fallkonstellationen“ zum Einsatz.

Die Gutachtenden kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden. Sie erachten das Prüfungssystem als adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 6. Die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde am 03.02.2016 vom Senat der Hochschule beschlossen und durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bayerisches Kultusministerium) am 12.02.2016 genehmigt und gilt damit als rechtsgeprüft. Die von der Hochschule erlassene Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ wird in alleiniger Verantwortung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften durchgeführt. Das Kriterium hat damit keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften hat ihren Sitz in der „Schickedanz-Villa“ im Südstadtpark der Stadt Fürth. Im Gebäude stehen 1.000 qm Nutzfläche zur Verfügung. Die Hochschule mietet derzeit bei Bedarf Räume in nahe gelegenen Institutionen an. Des Weiteren hat die Hochschule die Baugenehmigung für einen Neubau in direkter Nachbarschaft zum bereits bestehenden Hochschulgebäude mit weiteren 1.350 qm Nutzfläche erhalten. Der Spatenstich erfolgte bereits im Mai 2017. Im Zuge der Erweiterung soll auch mehr Raum für studentisches Leben (Cafeteria, Campus etc.) entstehen.

Die Gutachtenden machen insbesondere nach dem Gespräch mit den Studierenden vor Ort noch einmal deutlich, dass die Hochschule zeitnah die Ressourcen kompensiert, auf die die Studierenden des Kooperationsstudiengangs mit der Fachhochschule Münster bisher zurückgreifen konnten. Zwar können die Studierenden die Bibliotheken umliegender Universitäten und Hochschulen nutzen. Da die Studierenden des vorliegenden Studiengangs neben dem Studium berufstätig sind und/oder teilweise außerhalb von Fürth wohnen, ist es nach Einschätzung der Gutachtenden jedoch notwendig, den Präsenzbestand sukzessive zu erweitern und insbesondere den Zugang zu einschlägigen Datenbanken, Zeitschriften und elektronischen Medien sicherzustellen, der durch das Auslaufen der Kooperation nicht mehr über die Fachhochschule Münster erfolgen kann. Die Gutachtenden nehmen jedoch positiv zur Kenntnis, dass ein Bibliotheksbudget zur Verfügung steht und die Studierenden bereits regelhaft eine Einführung in die Fernleihe und die Nutzung von Datenbanken erhalten.

Abgesehen von der Sicherstellung des Zugangs zu einschlägiger Fachliteratur ist nach Einschätzung der Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung gesichert.

Im vorliegenden Studiengang ist Lehre von zehn Professorinnen und Professoren und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgesehen. Damit werden 68 % der Lehre im Studiengang durch hauptamtliches Personal erbracht. Die Gutachtenden stellen fest, dass es der jungen Hochschule gelungen ist, die

Professuren bisher mit sehr gut qualifiziertem Personal zu besetzen, sodass sich nicht nur ein fachlich qualifiziertes, sondern auch engagiertes, motiviertes und, so der Eindruck der Gutachtenden vor Ort, gut funktionierendes Team an Lehrenden zusammengesetzt hat. Die Gutachtenden sehen in der hohen Interdisziplinarität des Lehrpersonals eine Stärke und interessantes Potential für den Studiengang, wenngleich die Gutachtenden Bedarf sehen, die genuine wissenschaftliche Pflegekompetenz personell noch aufzubauen.

Einen großen Teil der Lehre im neuen Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ übernehmen nun die einschlägige Fachprofessur für Pflegewissenschaften sowie die Professur für Gesundheitswissenschaften. Dabei fällt auf, dass die Professur für Pflegewissenschaften bisher nur mit einem halben VZÄ besetzt ist. Die derzeitige Inhaberin der einschlägigen Professur zeigt sich sehr engagiert und gut vernetzt, sowohl in der regionalen Einrichtungslandschaft als auch in Forschungsprojekten. Der Arbeitsaufwand, der auf die Fachprofessur mit dem Start zweier Pflege-Studiengänge (berufsbegleitend und dual) zusätzlich im Bereich Weiterentwicklung, Lehre und Betreuung zukommt, ist aus Sicht der Gutachtenden im Rahmen eines halben VZÄs sehr anspruchsvoll. Hier ist es aus Sicht der Gutachtenden dringend empfehlenswert, diese Professur mindestens auf ein VZÄ aufzustocken, ggf. auch durch die Berufung einer weiteren Person und dabei explizit auf die klinische Fachlichkeit zu achten (vgl. Kriterium 3). Gleichwohl nehmen die Gutachtenden positiv die Organisationsstruktur in Studiengängen an der WLH zur Kenntnis, bei der der Studiengangsleitung bzw. -moderation ein Studiengangsmanagement zur Seite gestellt wird, das beratende, koordinatorische und organisatorische Aufgaben übernimmt.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass auch die personelle Ausstattung des Studiengangs in qualitativer und quantitativer Hinsicht gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Vollzeit-Professuren sind an der Wilhelm Löhe Hochschule mit einem Lehrdeputat von 15 SWS versehen, um den Lehrenden gezielt Zeit für Forschungstätigkeiten einzuräumen. Vor Ort wurde deutlich, dass die Hochschule auch in Forschungsaktivitäten im Bereich Pflege involviert ist.

Da die Hochschule aufgrund ihrer überschaubaren Größe noch kein eigenes formales Weiterbildungsprogramm für Hochschullehrende vorhalten kann, wird in den Ausschreibungen bereits nach pädagogischer und hochschuldidakti-

scher Eignung gefragt. Studierende werden in die Berufungsverfahren einbezogen. Aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird ein hochschuldidaktischer Lernbedarf abgeleitet. Die Hochschule ermöglicht den Lehrenden entsprechend den Zugang zu Angeboten der Hochschuldidaktik (z.B. Zentrum für Hochschuldidaktik oder Lehrmobilität über das Erasmus-Programm) individuell. Grundsätzlich sind somit Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Ausstattung mit einschlägiger Literatur sowie der Zugang zu einschlägigen Datenbanken und Zeitschriften sind sicherzustellen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Insbesondere auf der Internetseite der Hochschule werden Informationen über den Studiengang bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Studieninhalte und den enthaltenen Modulen, Kosten und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule sowie die Studien- und Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs stehen ebenfalls zum Download bereit. Die Allgemeine Prüfungsordnung enthält unter § 6 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Zusätzlich erstellt das Studiengangsmanagement zur Gewährleistung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan und informiert zu Semesterbeginn im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Die studienrelevanten Informationen werden in einem Studienführer gebündelt. Der Studienführer sowie andere relevante Dokumente werden als Print sowie online auf der hochschuleigenen Homepage bzw. E-Learning-Plattform verfügbar gemacht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Verpflichtung zur regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung ist in Artikel XVIII der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Die Verantwortung dafür liegt beim Präsidenten der Hochschule (Bereich Lehre und Wissenschaft), bei der Kanzlerin (Verwal-

tungs- und Unterstützungsprozesse) und beim Vizepräsidenten (Fort- und Weiterentwicklung der Studienbedingungen). Prüfungskommission, Prüfungsausschuss, Praktikumsausschuss, Studiengangsmanagement und der/die Gleichstellungsbeauftragte berichten regelmäßig an die Hochschulleitung.

Vor Ort hat die Hochschule ihr erstes Qualitätssicherungskonzept vorgelegt. Gemäß der Strategie des „Zürcher Modells“ will die WLH eine Qualitätsbetrachtung im Zusammenwirken von Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Führung und Verwaltung als primäres Prozessziel definieren. Das erste Qualitätssicherungskonzept der Hochschule soll sich jedoch auf die Qualität in der Lehre als dem zentralen Prozess einer jeden Hochschule konzentrieren und in den kommenden Jahren Schritt für Schritt auf die anderen Bereiche ausgedehnt werden.

Neben Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeinen Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechsler/-innenbefragungen, Studienabbrecher/-innengesprächen, Absolvierendenbefragungen (geplant ab 2017) und Befragungen zum Praxissemester werden Studierendenvertreter/-innen in Gremien der Hochschulorganisation eingebunden, Qualitätszirkel zur Abstimmung von Veranstaltungsinhalten unter den Lehrenden abgehalten und professorale Verantwortliche für alle Veranstaltungen benannt, die für die Rückkopplung der Feedbacks aller Interessengruppen in die Gestaltung des Lehrangebots zuständig sind. Zudem soll eine Studienverlaufsstatistik von Studiengangsmoderation und Prüfungsausschuss geführt werden, die über die Zahl der Studierenden, der Studienabbrecher/-innen, die Entwicklung der Jahrgangskohorten und die Notenverteilung informiert. Um den Studienerfolg in der Regelstudienzeit zu fördern, sollen Studierende, in deren Studienverlauf Besonderheiten oder Probleme auftreten, zu Studienverlaufsgesprächen eingeladen werden.

Derzeit werden regelhaft alle neu angebotenen Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten und alle problemhaften Lehrveranstaltungen regelhaft sowie auf Wunsch des Lehrenden evaluiert. Jede Lehrveranstaltung wird spätestens nach drei Jahren erneut evaluiert.

Ein jährlicher Qualitätsbericht soll alle Ziele, umgesetzten Maßnahmen zum Erreichen der Qualitätsziele, die Evaluationen und die daraus abgeleiteten zukünftigen Maßnahmen zusammenfassen und Basis sein für eine kontinuierliche und transparente Weiterentwicklung der Hochschule.

Da die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der Hochschule erst jetzt formalisiert werden, ist die Hochschule ihrer Verpflichtung zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung insbesondere mit informellen Erhebungsmechanismen nachgekommen und hat hierbei von ihrer überschaubaren Größe und einer damit möglichen „Tür-und-Angel“-Gesprächen profitieren können. Auch die Studierenden vor Ort bestätigen der Hochschule ihre Nähe zu den Studierenden und deren Bedürfnissen.

Insbesondere in den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule Erfahrungen aus dem Kooperationsstudiengang in die Weiterentwicklung des nun auch eigenständig von der WLH angebotenen Bachelor-Studiengangs „Pflege (dual)“ und des parallel dazu angebotenen Bachelor-Studiengangs „Pflege (berufsbegleitend)“ hat einfließen lassen. Mit der Einführung des formalisierten Qualitätssicherungskonzeptes sollte jedoch in Zukunft nun auch eine Dokumentation der formellen sowie informellen Erhebungen und der daraus hervorgegangenen Weiterentwicklungen vorangetrieben werden.

Insgesamt sehen die Gutachtenden mit dem neuen Qualitätskonzept sowie der Qualitätskultur an der Hochschule die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs als gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf elf bzw. auf sieben Semester nach der Anrechnung von 80 CP verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre ca. alle drei Wochen an dreitägigen Blöcken und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Der Workload wird erhoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist nach Auffassung der Gutachtenden erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach Art. XVI der Grundordnung eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die Mitglied im Senat ist und das Recht hat, an den Sitzungen aller Gremien und Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule seit 2015 über ein Gleichstellungskonzept, das neben der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auch die Förderung der Chancengleichheit von Mitarbeitenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit Kindern, ausländischer Studierender oder Studierender aus bildungsfernen Schichten umfasst und die Handlungsfelder sowie entsprechende Gleichstellungsmaßnahmen für die nächsten drei Jahre definiert.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei zugänglich.

Das International Office der Hochschule und dessen Internetauftritt informieren „incoming“ und „outgoing students“ sowie Lehrende zu Möglichkeiten des Studiums im Ausland und zur Personalmobilität.

Die Hochschule hat eigene Stipendien zur Studienfinanzierung eingerichtet, darunter das Wilhelm-Löhe-Stipendium, das insbesondere Studierende unterstützen soll, deren wirtschaftliche Lage durch persönliche und familiäre Umstände beeinträchtigt ist, und ab 2016 die Peter-Oberender-Stiftung (Einrichtung durch die Diakonie Neuendettelsau), die die besten Bachelor-Absolvierenden mit der Förderung für ein Master-Studium auszeichnet. Neben der Möglichkeit der Förderung durch Stipendien berät die Hochschule Studierende zur Finanzierung ihres Studiums. Darüber hinaus führt die Hochschule mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern Beratungsgespräche, um gemeinsam mit den Studieninteressierten deren Eignung für den Studiengang zu ergründen und die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme des Studiums zu erleichtern.

Die Gutachtergruppe sieht die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Wilhelm Löhe Hochschule präsentiert sich als eine dynamische und junge Hochschule, deren Profil sich kontinuierlich weiterentwickelt und deren Aufbau gelungen ist. Mit dem neuen Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“ hat die Hochschule ein Studienangebot geschaffen, das es sowohl bereits berufserfahrenen Studieninteressierten als auch diejenigen ermöglicht, sich akademisch zu qualifizieren, denen die Doppelbelastung eines bereits ausbildungsbegleitenden Studiums zu hoch ist. Darüber hinaus haben die hohe Interdisziplinarität sowie eine engagierte Fachprofessur großes Potential, das Studiengangskonzept und den Nutzen akademisierter Pflegefachkräfte in der Praxis weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege (berufsbegleitend)“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass zum einen Raum sichtbar oder geschaffen wird, um Praxiserfahrungen zu reflektieren und Erkenntnisse wiederum zurück in die Praxis zu spiegeln. Zum anderen muss deutlich werden, wo die dezidiert klinische Qualifikation vor dem Hintergrund verschiedener Settings und einer sich ausdifferenzierenden Patient/-innenschaft stattfindet.
- Das Konzept für das neue Online-Lerncoaching-System zur Anleitung und Strukturierung der Selbstlernzeit, muss vorgelegt werden.
- Eine studienbegleitende, fachlich einschlägige Berufstätigkeit muss Teil der Zugangsvoraussetzungen sein.
- Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

- Die Ausstattung mit einschlägiger Literatur sowie der Zugang zu einschlägigen Datenbanken und Zeitschriften sind sicherzustellen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte die Aufklärung in den Praxiseinrichtungen über Kompetenzen und Möglichkeiten der Integration akademisierter bzw. studierender Pflegekräfte, z.B. unter Nutzung des bereits von der Fachprofessur entwickelten Konzepts vorantreiben.
- Projektarbeiten zur Verknüpfung von Theorie und Praxis sollten früher und häufiger im Curriculum eingesetzt werden.
- Im Abschlussemester sollte ein Begleitkolloquium stattfinden.
- Die pflegewissenschaftliche Fachlichkeit sollte personell erweitert werden.
- Sowohl formelle als auch informelle Erhebungen sowie deren Ergebnisse sollten dokumentiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2017

Beschlussfassung vom 12.12.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.10.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 24.11.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule bereits Pläne zur qualitativen Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes vorgelegt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pflege (berufsbegleitend)“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von elf Semestern vor.

Auf das Studium werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 80 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der bundeseinheitlich geregelten Ausbildung zur Pflegefachkraft erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Im Modulhandbuch ist die Praxisreflexion deutlicher abzubilden. (Kriterium 2.3)
2. Eine studienbegleitende, fachlich einschlägige Berufstätigkeit muss Teil der Zugangsvoraussetzungen sein. (Kriterium 2.3)
3. Das Konzept für das neue Online-Lerncoaching-System zur Anleitung und Strukturierung der Selbstlernzeit, ist vorzulegen. (Kriterium 2.4)
4. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Die Ausstattung mit einschlägiger Literatur sowie der Zugang zu einschlägigen Datenbanken und Zeitschriften sind sicherzustellen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.09.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.